

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Sandro Hersel, Fraktion der AfD**

**Kontopfändungen in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Die Landesregierung geht bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage von der Annahme aus, dass sowohl nach Kontopfändungen gefragt wird, denen eine öffentlich-rechtliche Forderung zugrunde liegt, als auch nach solchen, die eine privat-rechtliche Forderung zum Gegenstand haben.

Die Landesregierung verfügt über keine Daten bezogen auf Kontopfändungen durch kommunale Behörden.

Im Landesamt für Finanzen werden im Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen (HKR) des Landes derzeit keine Daten zu einer Klassifizierung von Kontopfändungen erhoben. Die Erhebung der Daten erfolgte auf Basis der im Bereich Forderungsmanagement manuell geführten Überwachungslisten im Zusammenhang mit erfolgten Kontopfändungen. Mit den zur Verfügung stehenden Daten kann nur ein Teil der Kleinen Anfrage beantwortet werden. Eine vollumfängliche Erhebung zu allen geforderten Punkten macht die händische Auswertung von circa 4.350 Akten erforderlich. Die Beantwortung der Fragen würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Der Landesregierung liegt kein gesondert aufbereitetes statistisches Zahlenmaterial zu Kontopfändungen im Rahmen der Vollstreckung privatrechtlicher Forderungen vor. Derartige Vorgänge werden statistisch nicht gesondert erfasst. In den angefragten Zeiträumen sind pro Jahr zwischen 53.000 bis 55.000 Zwangsvollstreckungsverfahren geführt worden, die manuell ausgewertet werden müssten, um Kenntnisse über etwaige Kontopfändungen zu erlangen.

Die Beantwortung auch dieser Fragen würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

1. Wie viele Kontopfändungen wurden in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 vorgenommen (bitte getrennt nach Jahren auflisten)?

**Für den Bereich des Landesamtes für Finanzen:**

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Gesamt Kontopfändungen	1.143	1.327	1.239	937

**Für den Bereich der Steuerverwaltung:**

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Gesamt Kontopfändungen	10.779	13.079	12.731	12.849

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Von wie vielen verschiedenen Konten wurde in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 in Mecklenburg-Vorpommern Geld gepfändet (bitte getrennt nach Jahren auflisten)?

**Für den Bereich des Landesamtes für Finanzen:**

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Gesamtanzahl der gepfändeten Konten	1.092	1.169	1.215	880

Für den Bereich der Steuerverwaltung wird die Frage dahingehend verstanden, dass die Anzahl der bei den Vollstreckungsschuldnern gepfändeten Konten benannt werden soll. Aufgrund der Ausbringung einer Kontopfändung gegenüber einem Kreditinstitut sind alle bei dem Kreditinstitut geführten Konten von der Kontopfändung umfasst. Sollte der Vollstreckungsschuldner mehrere Konten bei dem betroffenen Kreditinstitut führen, sind diese in den in der Antwort zur Frage 1 dargestellten Kontopfändungen enthalten.

Die Ermittlung der genauen Anzahl an gepfändeten Konten ist nicht möglich, da hierzu keine Statistiken geführt werden. Das Finanzamt erhält zum Teil nur in den von den Kreditinstituten ausgestellten Drittschuldnererklärungen Informationen zu den geführten Konten. Für eine weitergehende Ermittlung müssten circa 40.000 Vollstreckungsakten gesichtet werden. Die Beantwortung der Frage würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. Wie viele juristische beziehungsweise natürliche Personen waren in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 in Mecklenburg-Vorpommern von Kontopfändungen betroffen (bitte getrennt nach Jahren auflisten)?

Für den Bereich des Landesamtes für Finanzen:

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Juristische Personen, die von Kontopfändungen betroffen waren	61	50	67	56

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Natürliche Personen, die von Kontopfändungen betroffen waren	1.031	1.119	1.148	824

Für den Bereich der Steuerverwaltung werden die Fragen 3 und 4 in der Antwort zu Frage 4. zusammenhängend beantwortet.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Wie teilen sich die betroffenen Adressaten von Kontopfändungen, untergliedert in Privatpersonen, Selbstständige und Unternehmen, in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 in Mecklenburg-Vorpommern auf (bitte getrennt nach Jahren auflisten)?

Für den Bereich des Landesamtes für Finanzen werden die geforderten Daten im HKR-Verfahren nicht erhoben.

Für den Bereich der Steuerverwaltung werden die Fragen 3 und 4 wie folgt beantwortet:

Die verschiedenen Rechtsformen werden in den Finanzämtern bestimmten Steuernummernkreisen zugeordnet. In den Steuernummernkreisen für die Personengesellschaften werden allerdings auch natürliche Personen geführt, die an einer Personengesellschaft beteiligt und nicht Einzelunternehmer sind. Die Ermittlung der Kontopfändungen durch maschinelle Auswertung der Daten der Steuerverwaltung kann nur für die Steuernummernkreise erfolgen. Eine genauere Aufteilung nach juristischen und natürlichen Personen oder nach Privatpersonen, Selbständigen und Unternehmen ist nicht möglich. Statistiken werden hierüber nicht geführt. In diesen Fällen müssten zur genaueren Beantwortung circa 40.000 Akten händisch ausgewertet werden. Die Beantwortung der Frage würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Die Anzahl der Kontopfändungen zu den einzelnen Steuernummernkreisen:

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Kapitalgesellschaften	1.244	1.363	1.383	1.496
Personengesellschaften	564	638	660	713
Gewerbetreibende	7.902	9.704	9.271	9.330
Arbeitnehmer	812	1.110	1.157	1.105
Grunderwerbsteuer	100	93	101	58
Erb- und Schenkungsteuer	157	171	159	147

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5. Wie hoch ist die Summe gepfändeter Beträge von Konten jeweils in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 (bitte getrennt nach Jahren auflisten)?

Für den Bereich des Landesamtes für Finanzen werden die geforderten Daten im HKR-Verfahren nicht erhoben.

Für den Bereich der Steuerverwaltung konnte der folgende Betrag der ausgebrachten Kontopfändungen ermittelt werden:

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
<b>Summe in Euro</b>	91.715.520,73	106.364.922,84	94.873.597,20	106.476.077,85

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.